



A-Post
Gemeinderat Thal
Kirchplatz 4
9425 Thal

21. November 2011

14

Gemeinde Thal: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Baulinienplan Areal Rheinspitz**

Vorliegender Baulinienplan legt, als Folge des Rekursverfahrens in Zusammenhang mit dem Neubau des Hafengebäudes / Restaurant bei der Marina Altenrhein, die Gewässerabstände im Bereich des Hafens fest.

Der Baulinienplan Areal Rheinspitz wurde am 19. Mai 2009 vorgeprüft. Die Bemerkungen aus der kantonalen Vorprüfung sind im vorliegenden Baulinienplan eingeflossen.

Der Gemeinderat Thal hat den Baulinienplan Areal Rheinspitz am 22. Februar 2010 erlassen. Die öffentliche Auflage wurde vom 20. Oktober 2010 bis 18. November 2010 durchgeführt. Fristgerecht ging eine Einsprache ein. Die Rechtsmittelverfahren sind abgeschlossen, da der Rekurs gegen den Einspracheentscheid des Gemeinderates zurückgezogen wurde.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 840.--.

Aufteilung der Gebühren:

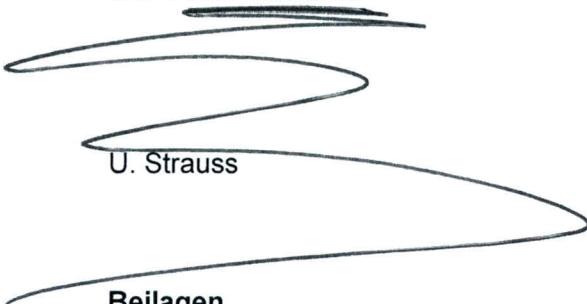
Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Fr. 500.--
Tiefbauamt	Fr. 340.--



Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein
- Genehmigung Teilstrassenplan vom 14. November 2011

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
- Tiefbauamt Rechtsdienst